Landgericht Meiningen
- Pressestelle .-
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 19.10.2026

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

im Oktober 2026 (Ergänzung zur Mitteilung vom 29.09.2026)

Montag, den 26.10.2026
1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 48jährigen Angeklagten aus Eisenach, dem die Staatsanwaltschaft besonders schwere Brandstiftung in Tateinheit mit Körperverletzung und versuchten Betrug vorwirft.
Der Angeklagte soll im August 2025 ein im Eigentum seiner Lebensgefährtin stehendes Gebäude in Eisenach in Brand gesetzt haben, um Versicherungszahlungen in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro zu erhalten. Das gesamte Gebäude soll in Brand geraten sein. Eine zur Evakuierung des Nachbargebäudes eingesetzte Polizeibeamtin sowie eine Bewohnerin eines Nachbargebäudes sollen eine Rauchgasvergiftung erlitten haben. Noch am gleichen Tag soll der Angeklagten gegenüber seiner Versicherung die Auszahlung von Versicherungsleistungen in Höhe von mehreren 100.000,- € gefordert haben.

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Montag, den 02.11., Montag den 09.11. und Montag den 16.11.2026, jeweils 9.00 Uhr, Saal A 145.

Hinweis:
Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:
Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,

- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

B. Landwehr